

LuzernPlus  
c/o tsarea ag  
Löwenplatz 11  
Postfach 6549  
6000 Luzern 6

Finanzdepartement  
des Kantons Luzern  
Nicole Bachmann  
Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern

Luzern, 12. März 2010

**Vernehmlassung zu den Entwürfen  
eines Dekrets über einen Sonderkredit zur Äufnung des Fonds für Sonderbei-  
träge und  
über einen Sonderkredit zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden  
sowie einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. Dezember 2009 die Möglichkeit gegeben, uns zu verschiedenen Entwürfen im Zusammenhang mit Fusion und Kohäsion zu äussern. LuzernPlus dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

**1. Grundsätzliches**

Zum Gemeindeverband LuzernPlus gehören mehrere Gemeinden, die sich als direkte Folge der kantonalen Strategie zur Stärkung des Kantons Luzern durch starke Zentren damit befassen, in welcher Form sie ihre Zusammenarbeit vertiefen wollen.

Die Strategie des Kantons Luzern im Bereich der Strukturreformen (wie auch der NFA und Finanzreform) wird von der Politik auf Ebene Kanton und Gemeinden im Grundsatz seit Jahren kontinuierlich von politischen Mehrheiten unterstützt. Dies kommt in den meisten kantonalen und kommunalen Entscheidungen zum Ausdruck.

Der Kanton hat auch mehrfach ein klares Bekenntnis abgelegt, dass er diese Strategie mit geeigneten Mitteln zu unterstützen beabsichtigt, seien Strukturreformen nun im städtischen oder im ländlichen Raum

geplant. Die Unterstützung soll dazu dienen, die Zeit ab Fusionszeitpunkt bis zur vollen Realisierung der Synergien finanziell zu überbrücken. Sie ist grundsätzlich – in welcher Form auch immer – unabdingbar, um eine Strukturreform unter ungleichen Partnern zu ermöglichen.

Wir begrüssen daher Ihre Bestrebungen sehr, geeignete gesetzliche Mittel zu definieren, um diese Unterstützung zu ermöglichen.

In der politischen Bewertung der vorgeschlagenen Instrumente ist den bisherigen Entscheidungen auf Stufe Kantonsrat und Souverän geeignete Rechnung zu tragen. Es ist unverkennbar, dass Reformgesetze ohne klar abgesteckten Rahmen und ohne hinreichende Berechenbarkeit Unsicherheit fördern und die Zustimmung erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Dies gilt für Gemeindereformen (Fusionen, enge Zusammenarbeit) ebenso wie für Wahlkreisreformen oder Finanzreformen (NFA, Finanzausgleich, usw.). Auf der anderen Seite des Spektrums werden Reformvorlagen, die nur eine kleine Anzahl klar definierter Nutzniesser haben, politisch nicht akzeptiert (Beispiel Abstimmung Fusionsbeitrag Luzern / Littau).

Die nun vorliegenden Vorschläge zu den Sonderkrediten und zur Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes sollten deshalb in Bezug auf die Anforderungen der Allgemeinheit und der Berechenbarkeit verbessert werden. Aus der Vernehmlassungsvorlage ist weder erkennbar, in welcher Art und in welchem Umfang ländliche und städtische Gemeinden in Zukunft Fusionsbeiträge erwarten können, noch ist klar, nach welchen Kriterien und „Rechenregeln“ diese zustande kommen sollen. Auch bezüglich Unterstützung der Zusammenarbeit der Gemeinden ist der Vorschlag zu allgemein gehalten.

Als Regionaler Entwicklungsträger sind wir daran interessiert, dass sich unsere Mitgliedsgemeinden so entwickeln können, wie es ihrer jeweiligen Strategie entspricht. Diese Strategien werden selbstverständlich von den kantonalen Rahmenbedingungen beeinflusst. Sind diese unklar oder besteht gar – wie vorgesehen – kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Fonds für Sonderbeiträge, stiften diese unnötig Unsicherheit für die Behörden und für den Souverän. Diese Akteure wären gerade wegen der Prozessdauer auf das Wissen angewiesen, in welchem Rahmen für eine „Option Fusion“ Beiträge erwartet werden können. Nur so können sie die strategischen Optionen *Alleingang*, *strategische Kooperation* und *Fusion* geeignet für sich bewerten und auch entscheiden.

Die Vorgeschichte der nun vorliegenden Vernehmlassung und die politische Einschätzung der erwarteten Entscheide führen uns zu einer weiteren grundsätzlichen Überlegung:

Wir erkennen in den vorliegenden Ausführungen keine Alternativen zur Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge. Sollte diese vorgeschlagene Lösungsrichtung nicht rechtzeitig (Verfall der reservierten Mittel) bzw. gar nicht (mittels eigenständigem Fusionsgesetz, s.u.) zum Ziele führen, so möchten wir doch klar an der bisherigen Strategie festhalten.

In diesem Falle stellt sich jedoch die Frage nach den alternativen Instrumenten. Ausgehend davon, dass in einer Fusion unterschiedliche finanzielle Positionen zeitlich beschränkt überbrückt – konkret Zuschüsse für die schwächeren Partner geleistet werden müssen – kann die Suche auf alternative „Unterstützungsinstrumente“ gerichtet werden. Diese sehen wir im Rahmen der Laufenden Rechnung in der Anpassung von Aufgaben und Finanzen (Weiterentwicklung NFA) sowie im Rahmen der Investitionsrechnung in konkreten Infrastrukturvorhaben zur ökonomischen Entwicklung eines bestimmten Perimeters. Bei ersterem könnten wir uns die gezielte und begründete Übernahme von Aufgaben und Leistungen wie zum Beispiel die Umwandlung von Gemeinde- in Kantonsstrassen (bei entsprechendem Verkehrsaufkommen) vorstellen. Bei den Infrastrukturen könnte die priorisierte Ausführung von Strassenbauvorhaben (Kantonsstras-

sen zu Lasten des Kantons), oder etwa der Bau von Kultur- und Sportstätten mit überregionaler Bedeutung oder auch die gezielte Umsetzung von Vorhaben der kantonalen Immobilienstrategie fördernd wirken. Auch wenn dies länger dauert und eher aufwändiger in der Umsetzung ist, könnte auf diese Weise doch die Strategie letztlich unterstützt bzw. umgesetzt werden.

## **2. Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge / Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Wir begrüssen die Stossrichtung des Vernehmlassungsentwurfs und bemerken dazu – gestützt auf die grundsätzlichen Überlegungen – was folgt:

- a) Die Gesetzesnovelle sollte konkreter gefasst werden. Es sollte ein Algorithmus entwickelt werden, der zum Beispiel den minimalen und maximalen Pro-Kopf-Beitrag, die Finanzkraft, den Steuerfuss oder die Lasten sowie die Verschuldung enthält. Auch ein Anteil Ermessen könnte mit einem limitierten Zuschlags- oder Abschlagsfaktor eingebaut werden. Insgesamt müsste aber ein weitgehend berechenbares Modell zu Grunde gelegt werden.
- b) Es soll ein Rechtsanspruch auf Fusionsbeiträge verankert werden.
- c) Es ist eine Regelung zu prüfen, wonach nur die Gesetzesnovelle dem Referendum untersteht, die Fusionsbeiträge selber jedoch als gebundene Ausgaben behandelt werden können.
- d) Es ist folgerichtig auch zu diskutieren, ob dazu der bestehende Fonds weiter geäufnet werden muss, oder ob (auch im Lichte des neuen FLG) die Ausgaben direkt über die laufende Rechnung getätigt werden können.

## **3. Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden**

Wir begrüssen die Möglichkeit Zusammenarbeitsprojekte der Gemeinden finanziell zu unterstützen. Die Ausführungen schränken den Wirkungssperimeter der Projekte nicht ein. Es ist insbesondere explizit möglich, Projekte von ländlichen Gemeinden wie auch von städtischen Gemeinden bzw. Gemeinden der Agglomerationen zu berücksichtigen. Dies begrüssen wir ausdrücklich. Wir bitten Sie, in den weiterführenden Unterlagen diesen Aspekt explizit zu erwähnen.

Aus Sicht von LuzernPlus legen wir Wert darauf, dass die Regionalen Entwicklungsträger als Projektträger definiert werden. Gemäss dem neuen Richtplan kommt genau den Regionalen Entwicklungsträgern die Rolle zu, Projekte im Bereich der Raum-, Wirtschafts- und Regionalentwicklung sowie Zusammenarbeitsprojekte zu lancieren. Wir würden also eine Aussage bzw. eine Präzisierung in dieser Richtung sehr begrüssen.

## **4. Fragebogen**

Frage 1: JA

Frage 2: JA

Frage 3: JA, jedoch nicht in dieser Form

Frage 4: JA, jedoch nicht in dieser Form; nach Möglichkeit ist das Gesetz so zu formulieren, dass die Beiträge als gebundene Ausgaben über die laufende Rechnung verbucht werden können. Eine weitere Äufnung des Fonds für Sonderbeiträge würde sich dann (für diesen Zweck) erübrigen.

Frage 5: JA. Wir bitten um die Präzisierung der Projektträger bzw. Ergänzung der Rolle der Regionalen Entwicklungsträger.

Frage 6: siehe vorangehende Ausführungen.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Luzern Plus

sig. Pius Zängerle  
Präsident

sig. Matthias Senn  
Mitglied des Vorstands